Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1881)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 12. Samstag den 19. März 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Glossen zur Verschleppung der Lehrschwesternfrage.

(von —r.)

I.

Als Herr Dr. Segesser am 26. Februar im Nationalrath die Anfrage stellte, wann endlich der Lehrschwestern-Recurs zur Behandlung kommen werde, da gab ihm Herr Karrer, der Präsident der betreffenden Commission, die sehr klug berechnete Antwort: Anfänglich habe nur ein Rekurs aus Ruswil-Buttisholz vorgelegen, welcher zufolge den darin aufgeführten Statuten des Lehrschwesternordens unbedingt hätte begründet erklärt werden müssen. (?) Gleich in der ersten Sitzung der nationalräthlichen Kommission sei man indessen aufmerksam geworden, daß besagte Statuten inzwischen in einer der Staatsaufsicht über die Schule in allen Theilen entsprechenden Weise abgeändert, demnach jenem Rekurse seine Grundlage entzogen worden sei. Im gleichen Momente aber hätte sich unglücklicherweise die Parteileidenschaft der Sache bemächtigt. Ueber 41,000 Petitionen seien in demonstrativer Weise für die Lehrschwestern eingetreten, was gegnerischerseits eine ähnliche Kundgebung provozirte, als deren letzte Spitze die Eingaben der HH. Weibel und Wyß sowie diejenige des Freiburger Volksvereins zu betrachten seien. Diese aber hätten die Basis der ganzen Angelegenheit dermaßen verrückt, daß die Kommission nicht anders konnte als sie mitsammt dem neuen Aktenmaterial zu nochmaliger Begutachtung an den Bundesrath zurückzuweisen. In diesem Sinne sei der Antrag der Kommission formulirt, welchen vor dem Rathe zu begründen die Kommission jederzeit bereit sei.

Wie gesagt, das war klug, vielleicht sogar schlau geantwortet. Schlug doch der Herr Karrer hiemit gerade jenen Ton an, der, wie ihm nicht unbekannt sein konnte, selbst aus conservativen Kreisen vernommen worden! —

Allein sehr richtig erklärte sofort die „N. Zuger-Ztg.": es sei eine Entstellung, wenn behauptet werde, durch die Massenpetition sei der Lehrschwesternrekurs aus seinem ursprünglich engen Rahmen herausgetreten und habe eine allgemeine prinzipielle Bedeutung erlangt. „Der Rekurs hatte immer eine allgemeine und prinzipielle Bedeutung; denn wenn die Wirksamkeit der Lehrschwestern in Ruswyl und Buttisholz mit der Bundesverfassung nicht vereinbar ist, so muß das auch an allen andern Schulen der Fall sein, an denen Lehrschwestern wirken." *)

Demnach sind wir genöthigt, die Ursache der abermaligen Verschleppung des Recurses anderswo als in einer, durch die Petitionen von hüben und drüben „veränderten Aktenlage" zu suchen.

II.

Hier müssen wir uns einen kleinen Excurs in die Entwicklungsgeschichte des modernen Liberalismus erlauben.

Von Anfang an lassen sich deutlich in diesem merkwürdigen Gebilde zwei ganz heterogene Elemente unterscheiden:

1. der wahrhaft freisinnige Protest gegen allen, aus der Periode des ancien régime in's 19. Jahrhundert hinübergeschmuggelten Zwang und gegen jede ängstlich spießbürgerliche Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit, verbunden mit dem ernsten Ringen, dem Bedürfnisse einer neuen Zeit auch durch neue politische und sociale Formen gerecht zu werden;

2. ein krankhafter Antagonismus gegen die vermeintliche „Machtstellung der Kirche", in welcher man den gefährlichsten Feind dieser zeitgemäßen Neugestaltung des öffentlichen Lebens zu erblicken glaubte.

Beide Elemente finden sich, in seltsamer Verquickung, schon bei den leitenden Staatsmännern der Dreißiger- und Vierziger-Jahre vor, jedoch mit einem merklichen Vorwiegen des Ersteren, während die meisten von ihnen in der letzten Periode ihres Lebens das Gehaltlose und Unbegründete jener Furcht vor der Kirche und ihrer sog. Machtstellung einsahen und ihren Liberalismus von der unreinen Schlacke mehr oder minder frei machten.

Dagegen gab es damals schon sog. Liberale, deren Liberalismus schlechterdings in der Antikirchlichkeit aufging, und deren Wort in den Rathssälen, in den Clubs und in der Presse um so populärer und durchschlagender war, je energischer sie sich in die Idee verrannt hatten: die Kirche sei der Feind und mit der Knebelung dieses Feindes auf allen Lebensgebieten sei die Aufgabe des Liberalismus schon vollständig gelöst.

*) Denselben Gedanken hatte die „Schw. K.-Ztg." schon am 19. Februar ausgesprochen, als sie schrieb: „Vom Tage an, wo die Recurrenten vom Bundesrath an die Bundesversammlung sich wandten, konnte die, an sich locale Angelegenheit nicht anders als zu einem Principienkampfe von größter Tragweite führen, über dessen bundesrechtliche und sociale Bedeutung das Volk rechtzeitig aufgeklärt werden mußte." Die Redaction.

Das correcteste Exemplar dieser Spezies von Liberalen ist Herr Augustin Keller, und nicht ohne Bedauern fügen wir bei, daß die Herren Vigier, Brosi und Frei, die wohl der liberalen Ausgestaltung unseres öffentlichen Lebens edlere Dienste zu leisten berufen waren, fortan auch mit dieser, dem Aussterben geweihten Spezies rangiren. Die Leichtigkeit, womit sich bis in die neueste Zeit auf diesem Boden des Liberalismus Erfolge erzielen ließen, ist ihnen fatal geworden!

Unverkennbar kämpfen zur Zeit die beiden, im Obigen flüchtig aber nach der Natur gezeichneten Richtungen auf Leben und Tod, und die Zahl jener Liberalen und Radicalen, welche die lächerliche Furcht vor der Kirche abstreifen und die Ziele staatsmännischer Wirksamkeit reiner erfassen, wächst von Tag zu Tag.

Ein Sieg dieser Richtung war das Votum der HH. Karrer, Grand, Vessaz und Weber vom 16. Februar in der Lehrschwesternfrage.

Kann es uns wundern, wenn dieser Sieg vom Liberalismus der andern Sorte schmerzlich empfunden wurde? So wird uns denn auch von wohlunterrichteter Seite erzählt, Herr Frei habe seinem Unwillen darüber so energischen Ausdruck gegeben, und den Untergang des theuren Vaterlandes mit dem „Triumphe der Lehrschwestern" in so drastische Verbindung gebracht, daß seine Getreuen darüber ordentlich erschracken und dem zürnenden Apollo gelobten, die vier Unglücklichen in Acht und Bann zu erklären, wenn sie nicht so oder anders von dem verhängnißvollen Votum zurückträten; sofort seien in und außer dem radicalen Club alle Hebel in Bewegung gesetzt und den Vier das Ende ihrer politischen Laufbahn in sichere Aussicht gestellt worden, wenn sie sich nicht bekehrten; unter diesen Umständen habe Herr Karrer mit seinen Genossen Rücksprache genommen, sich anfänglich mit Entschiedenheit für ein Beharren auf dem Commissionsantrage ausgesprochen, nachträglich jedoch für gut gefunden, dem Sturme momentan zu weichen und durch einen Verschiebungsantrag die grollenden Olympier vorläufig zu besänftigen.

Demnach hätten wir in der abermaligen Verschleppung der Lehrschwesternfrage weniger einen Act bösen Willens als vielmehr das Resultat jener rücksichtsvollen, in staatsmännischen Kreisen nicht ganz ungewohnten „Klugheit" vor uns, die freilich, wo es sich um Recht und Freiheit handelt, mit der Schwäche sehr nahe verwandt erscheint.

III.

Wird die Sache des Rechtes und der Freiheit durch die Verschleppung Schaden leiden? Ist die Befürchtung der katholischen Schweiz, am Osterdienstag nächsthin einen neuen furchtbaren Schlag auf ihre Institutionen hinnehmen zu müssen, begründeter geworden?

Nein: antwortet hierauf mit großer Entschiedenheit eine, fast möchten wir sagen, offiziöse Notiz im „Vaterland": — „Die Verschiebung vollzog sich unter allseitiger schweigender Zustimmung wie von selbst und zwar durchaus ohne Nachtheil für die Sache der Lehrschwestern".

Die Zukunft wird lehren! Nach der Actenlage scheint auch uns, die Absicht derjenigen, welche durch die Verschleppung ein Verdict gegen die Lehrschwestern ertrotzen oder erlisten wollten, müsse zu Schanden werden.

Allerdings belehrt uns ein protestantisches, sonst dem Rechte der Ordenslehrerinnen nicht ungünstiges Blatt dahin: „Durch den Eintritt Hrn. Ruchonnet's in den Bundesrath gestaltet sich die Aussicht für die Lehrschwestern nicht besser, da derselbe zwar Föderalist ist, und wo sich's um die Waadt handelt, sich nicht gerne befehlen läßt vom Bund, während er dagegen aus radicaler Antipathie gegen ultramontane Schuleinflüsse sich vielleicht des Centralismus gegen die katholischen Kantone nicht ungern bedient; solche Widersprüche sind schon oft dagewesen."

Diesem Urtheile können wir nicht ohne weiteres beipflichten. Im Gegentheil; wir halten den politischen Radicalismus des H. Ruchonnet für weit weniger angekränkelt von lächerlicher Gespensterfurcht als z. B. den Radicalismus seines Collegen Schenk. Zudem dürfen wir annehmen, daß Ruchonnet als Bundesrath das Gewicht seiner Verantwortlichkeit gegenüber dem gesammten Vaterlande ganz anders fühlen wird, als es beim Parteiführer der Fall sein mochte. Sodann bliebe es uns ganz unerfindlich, unter welchem Prätexte ein (wenn auch noch so radicaler) Verfechter der Kantonalsouverainetät Hand bieten könnte zu einem wesentlich centralistischen Staatsstreiche. Endlich kann es Herrn R. nicht entgehen, daß er es in seiner nunmehrigen Stellung noch mit sehr wichtigen Fragen zu thun haben wird, bei deren Erledigung er froh sein dürfte, die Stimmen der katholischen Führer nicht muthwillig verscherzt zu haben.

Auch die weitere Befürchtung, es möchte in der Zwischenzeit bis 19. April das edle Trifolium Weibel-Wyß-Gendre gefährlichen Zuwachs erhalten, erscheint uns grundlos. In ihrer Panik haben ja die drei Ritter so ziemlich jeden Strohhalm wieder die Ordenslehrerinnen aufgelesen, so daß eine Nachlese für ihre Epigonen höchst mager ausfallen dürfte.

Uebrigens fragen wir: muß nicht gerade das gegen die Lehrschwestern gesammelte und in den bekannten Petitionen breitgeschlagene Material auf die Bundesbehörden einen tiefen und für die Lehrschwestern sehr günstigen Eindruck machen?

In sämmtlichen 121 Artikeln der Bundesverfassung, in Schullokalen, Lehrbüchern, Schreibheften bis hinab zu den Schultaschen einzelner Kinder: überall haben die Gegner geforscht und — was gefunden? Nichts, auch **gar Nichts**, was ein anständiger Mensch als Anklagetitel gegen die Ordensschulen könnte gelten lassen! Wahrlich, eine glänzendere Satisfaction für die Lehrschwestern, ein offenkundigerer Beweis für den Entscheid des Bundesrathes, für das fachmännische Gutachten des H. Birrman und für den Antrag der nationalräthlichen Commission, eine kräftigere Unterstützung der katholischen Volkspetitionen läßt sich nicht denken als dies testimonium ab irato, und zweifeln wir nicht, daß unsere katholischen Vertreter in der Bundesver-

sammlung auch von protestantischer und liberaler Seite unterstützt werden.

Gilt es doch nicht eine Entscheidung zu Gunsten der Lehrschwestern, sondern der **Freiheit und des Rechts** überhaupt.

IV.

Ueberblicken wir zum Schluße die Aktenlage, so bietet sich uns nachstehendes Bild:

1. In seinem Entscheide vom 24. Februar 1880 erklärt der Bundesrath, gestützt auf die fachmännischen Gutachten der H.H. Tschudi und Birmann sowie auf anderweitige amtliche Prüfung der Frage: von einer Affiliiation mit den Jesuiten oder einer Staatsgefährlichkeit im Sinne von Art. 51 der B.-V. könne dermalen bei den Lehrschwestern keine Rede sein und ebensowenig von einer Unvereinbarkeit ihres Schulwesens mit Art. 27. Das ist und bleibt gesagt!

2. Zu demselben Resultate gelangte die nationalräthliche Commission Karrer, Eberle, Grand, Vessaz, Lutz und Weber in ihren Commissionalanträgen vom 16. Februar 1881: den **Lehrschwestern-Schulen** steht z. Z. weder Art. 51 noch Art. 27 entgegen. Das ist und bleibt gesagt!

3. Behörden und Volk jener Gegenden, wo Lehrschwestern wirken und Schulmänner ersten Ranges wie Dompropst Fiala haben für das Recht und die Wirksamkeit der Lehrschwestern öffentliches und feierliches Zeugniß abgelegt; protestantische Geistliche, die sich vom Geiste und der Wirksamkeit dieser Schwestern persönlich überzeugt, haben jenen Erklärungen beigestimmt. Was alle diese kompetenten Beurtheiler der Frage gesagt, das ist und bleibt gesagt!

4. Die gegen die Lehrschwestern arrangirten Petitionen rühren fast ausschließlich aus solchen Kreisen, wo man deren Wirksamkeit nicht kennt, sie alle tragen den Stempel von Parteidemonstrationen an der Stirn und enthalten keine einzige Thatsache, die zu einer prinzipiellen Verurtheilung der Schwesternschulen berechtigte.

5. Sollten die Lehrschwestern wegen ihrer katholischen Gesinnung und wegen ihrer Angehörigkeit an einem kirchlichen Orden von der schweizerischen Volksschule ausgeschlossen werden, so müßten folgerichtig alle dem Freimaurerorden angehörenden oder affiliirten Lehrer, sowie alle, die ihre protestantisch gläubige, oder rationalistische Anschauung öffentlich aussprechen, von der Volksschule ausgeschlossen werden.

Angesichts dieser Sachlage glauben auch wir sagen zu dürfen: Die Verschleppung hat die betr. Frage in keinerlei Weise zu Ungunsten der Lehrschwestern präjudicirt. Müßte ein „Solothurner Volkstag," wo die Phrase triumphirt, die Frage entscheiden, dann allerdings wär's um sie und die Interessen der katholischen Schweiz bös bestellt! Allein vor dem Forum von Staatsmännern, die einen Eid auf Recht und Gerechtigkeit abgelegt haben, sollten die Lehrschwestern nichts zu fürchten haben und darum hegen wir auch heute noch die zuversichtliche Hoffnung, welcher der gelehrte Dompropst Fiala so ergreifenden Ausdruck gegeben hat in den Schlußworten seiner Petition:

„Nein, Hochgeachtete Herren, wir „können es nicht glauben, daß den wohl„erwogenen Gründen der nationalräth„lichen Kommission, welche Sie selbst „aus Ihrer Mitte gewählt haben, in „triftiger Weise gegenübergetreten werden „kann und leben der gerechten Ueberzeugung, daß Religions- und Gewissensfrei„heit in unsern hohen Bundesbehörden „ihre würdigen Vertreter finden wird, „und daß nicht mit einem tief „gehenden, schwer gefühlten „Riß durch die ganze Eidge„nossenschaft Eintracht und „Vertrauen gestört werden „soll."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Lehrschwesternfrage. Ueber die Anträge der nationalräthlichen Commission in dieser Angelegenheit wird von den „Basl. Nachr." gemeldet: Die HH. Eberle, Grand und Dr. Lutz wollen den Recurs abweisen. Die HH. Karrer, Weber und Vessaz, denen sich wohl auch Hr. Frei anschließen dürfte, beantragen hinwiederum: die Lehrschwesternfrage sei an den Bundesrath zurückzuweisen, mit dem Auftrage, zu untersuchen und Bericht zu erstatten über die Zulassung oder den Ausschluß von Ordensmitgliedern beim Unterricht an öffentlichen Primarschulen, sowie über die Frage, ob und in wie weit die Kantone der verfassungsmäßigen Vorschrift einer ausschließlich staatlichen Leitung des Primarunterrichts Genüge leisten; event. Anträge einbringen, welche die Herstellung einer solchen Leitung in allen Kantonen bezwecken.

Solothurn. Einem interessanten Artikel des „Erzieh.-Fr." über „die Erziehungs- und Müttervereine im Kanton Solothurn" entnehmen wir, daß solche Vereine in Breitenbach, Büßerach, Erlinsbach, Erschwyl, Hägendorf, Hofstetten, St. Pantaleon, Solothurn, Trimbach, Gretzenbach, Schönenwerth und Waltenswyl bestehen. Der Berichterstatter schließt: „Arbeit gibt es wohl genug im Kanton Solothurn, aber man hat es noch nicht (überall) zum Bewußtsein gebracht, daß man arbeiten muß, soll nicht unsere gesammte Jugend nach und nach dem auf sie eindringenden irreligiösen Geiste zum Opfer fallen."

— Unter den Traktanden des Kantonsrathes befindet sich auch die Petition einer Delegirtenversammlung für Gestattung der Firmungsertheilung durch den hochwst. Diöcesanbischof.

Luzern. Dem „Vtld." wird von Inwyl geschrieben: Wer noch vor vier Jahren hier im Vorbeigehen einen Blick auf die Kirche warf, sah eine kleine Landkirche im Zopfstyl, die einer Renovation dringend bedurfte. Die Gemeinde erkannte dies wohl und war bereit, die nöthigen Mittel hiefür zu bewilligen. Als dann der neue kunstverständige Pfarrer Amberg hieher kam, wurde das Werk kräftigst in Angriff genommen.... Man ging hier vom richtigen Grundsatze aus, das Bauwerk in dem Styl zu renoviren, in dem es gebaut ist. Auch der

Zopfstyl hat seine Vorzüge, und gelangt in neuerer Zeit wieder zu besserer Anerkennung, z. B. selbst in München. Nach der bessern und einfachern Richtung dieses Styles wurden nun hier in Inwyl Altäre, Bilder, Lisenen u. s. w. restaurirt, und besonders auch der Farbenton an den einzelnen Theilen und im Ganzen harmonisch gestaltet. Jedoch wurde die Architektur nicht verornamentirt, sondern tritt jetzt noch in ihrer Gliederung wie recht und billig kräftig hervor. Kunstmaler Balmer in Luzern schmückte die Kirche mit Freskogemälden, von denen einzelne, z. B. die Anbetung der Könige, im hintern Plafond, wahre Meisterwerke sind. Indem wir vom Bodenbeleg und der neuen schönen Bestuhlung absehen, gehen wir zum orginellsten Wurf bei diesem Werke über, nämlich zu den dem Styl der Kirche entsprechenden gemalten Glasfenstern. Hr. Pfarrer Amberg, in Verbindung mit den Kunstmalern Balmer (der die meisten Zeichnungen lieferte) und Zünd hat hier ein Werk geschaffen, das in weiten Kreisen Nachahmung finden dürfte. Man wandte das solide, milde Kathedralglas an, das nun schon bei andern Landkirchen wieder Aufnahme gefunden. Die Gemälde sind im Zopfstyl: Die Heiligen auf leichten lichten Wolken stehend, ein reiches Rahmenwerk von Blumen 2c. umkreist sie. So sind alle zehn Kirchenfenster ausgeführt. Wenn wir auf das St. Annabild im Chor hinweisen, so glauben wir, es dürfe den Vergleich mit den Glasgemälden der besten Zeiten aushalten. Glasmaler Kuhn in Basel hat diese Gemälde in guter und billiger Weise ausgeführt. Glasgemälde in Zopfstyl — wie Manchem wäre dies als ganz widersprechend vorgekommen — und hier ist es nun so schön gelungen. Und diese Glasgemälde, tragen wesentlich bei zu dem wahrhaft erhebenden fromm und hehr stimmenden Eindruck, welchen jetzt die Kirche macht. Die Gemeinde Inwyl darf sich zu ihrer Kirchenrenovation Glück wünschen.

Jura. Unter dem Appell zur Sammlung von Geldbeiträgen für die „Opfer des Stabioprozesses" figurirt auch die Unterschrift des H. Reg-R. Bitzius. Hierüber bemerkt das „Pays": „Auch im Jura hatten wir unsere (politischen) Prozesse, dazu die enormen Kosten einer grundlosen militärischen Occupation und (durch den Kirchenstreit aufgenöthigte) Auslagen die sich für die Katholiken in die Hunderttausende von Franken beliefen. Aber Herr Bitzius hat ein weites Herz: die Noth der Tessiner rührt ihn, nicht aber die unsrige!" —

Basel. In der Großrathssitzung vom 14., die bei überfüllter Tribüne bis Abends 6½ Uhr dauerte, wurde bei Namensaufruf mit 62 gegen 44 Stimmen beschlossen: es sei die Petition der römischkatholischen Genossenschaft, um Ueberlassung der Barfüßerkirche oder eines andern gottesdienstlichen Lokales in Großbasel, der Regierung zur Begutachtung im emfehlenden Sinne zu überweisen.

Dies ist ein principieller Entscheid, der besagen will: hat sich die römisch-katholische Gemeinde Basel im Jahre 1876 auch nicht staatlich „organisiren" lassen, so will sich der Staat deßhalb doch nicht in ein unfreundlich schroffes Verhältniß zu der großen Gemeinde setzen, sie blos beaufsichtigen und um ihre Bedürfnisse sich nicht bekümmern; wohlverstandene Politik ist es vielmehr, die Römischkatholischen freundlich und entgegenkommend zu behandeln.

Es freut uns, unter den 62 Männern, welche in diesem Sinne ihr Votum abgegeben, den geachtetsten Namen von Gelehrten, Aerzten, Professoren, Fabrikanten und dergl. zu begegnen, während es uns eigenthümlich angemnthet hat, unter denen, welche den Katholiken Basels das erbetene Asyl verweigern wollten, den Namen eines jetzt hochstehenden Mannes zu lesen, der einst als kränkliches Kind, zur Zeit seiner Einwanderung nach Basel in den Vierziger-Jahren, in Stube und Bett eines dortigen armen Katholiken so freundliches Asyl gefunden hatte. Wir führen das selbstverständlich nicht als einen Vorwurf gegen den betr. Herrn an, sondern nur als eine, immerhin nicht ganz uninteressante Notiz, deren Richtigkeit wir verbürgen können.

Der Referent der Commissionsmehrheit, Herr Dr. J. J. Vischer erklärte: Vom Rechtsstandpunkt aus muß bestimmt gesagt werden, daß ein Recht der Römisch-Katholiken auf Einräumung der Barfüßerkirche, ja nur auf Benützung der Clarakirche nicht vorliege. Im Jahre 1822 wurden die Verhältnisse der katholischen Gemeinde zum Staate durch ein Reglement geordnet. 1858 wurde ihnen die erweiterte Clarakirche zu ihrem ausschließlichen Gebrauche eingerichtet mit dem Vorbehalt, daß ihnen die Benützung derselben jederzeit wieder könne entzogen werden. Nach Annahme der Verfassung von 1875, deren § 12 seine Spitze gegen die römisch-katholische Gemeinde kehrte, konstituirte sich diese als freie Genossenschaft. Der Regierungsrath hob hierauf das Reglement von 1822 auf und erklärte zugleich, die Gemeinde müsse gewärtigen, daß ihr der Genuß der Kirche könne entzogen werden. Diese Erklärung hat den Redner peinlich berührt.

Also einen Rechtsanspruch kann die Gemeinde nicht geltend machen, aber es fragt sich, ist es nicht billig, ist es nicht auch politisch richtig, dem Begehren zu entsprechen. Als verfassungswidrig, wie es in einem hiesigen Blatt heißt, kann ein solches Entsprechen mit Recht nicht bezeichnet werden. Die neueste Volkszählung hat eine katholische Bevölkerung von 19,286 Seelen ergeben von denen **kaum ein Zehntel** auf die katholische Landeskirche fällt; also nahezu **ein Drittel** unserer Bevölkerung ist römisch-katholisch. Da ist es doch gewiß richtig, diese Bevölkerung nicht zu ignoriren, und das um so weniger, als man den Christkatholischen durch eine schöne Kirche geholfen. Die Ausgaben für die Cultuszwecke der beiden anerkannten Landeskirchen betragen Fr. 112,000 und dazu noch Fr. 72,000 Kosten für Bauausgaben dieser Kirchen. Diese Kosten müssen die Römisch-Katholiken mittragen; es widerspricht dies durchaus dem Geiste der Bundesverfassung. Entscheidend für den Redner ist übrigens das gewesen, daß er jede Staatskirche verwirft. Er begreift einen Staat, der an Einer Religion ausschließlich festhält, aber nicht den Staat, der alle Confessionen gleichberechtigt erklärt und dann doch

Staatskirchen unterhält. Er kann dieses Verhältniß nur ansehen als eine Uebergangsstufe vom theokratischen Staate zur Trennung von Kirche und Staat.

Unmittelbar an dieses Referat schloß sich der Vortrag des bekannten Hrn. Dr. Carl Brenner, der, als Mitglied der Commissionsminderheit, einen ziemlich mindern Vortrag gegen die Katholiken hielt. Beim sentimentalen Schlußsatze seiner Rede — er habe nun 41 Jahre im Großen Rathe gesessen und werde in Zukunft nicht mehr drin sitzen, jetzt aber erhebe er nachdrücklich nochmals sein warnendes Wort — schauten sich freilich einige Mitglieder von der Linken etwas verlegen an, jedoch kein Auge wurde feucht.

Den Schluß unseres Berichtes über die interessante Debatte bringen wir in nächster Nummer; heute fügen wir nur noch bei, daß die Barfüßerkirche sammt ihrem Areal von 3915 Quadratmetern s. Z. auf Fr. 978,000 gewerthet wurde.

— Die hiesigen Altkatholiken haben beschlossen, sich dahin zu verwenden, daß die diesjährige „katholische Generalsynode" in Basel abgehalten werde. Da man der alten, durch 18 Jahrhunderte bestätigten Thatsache, daß zu einer katholischen Kirche ein Papst gehört, nicht wohl los werden kann, so dürfte vielleicht der Anlaß benützt werden, um einen — Felix VI. zu wählen.

St. Gallen. (Corresp.) Der Schreiber dieser Zeilen besuchte gegen Ende des Jahres 1880 das still verborgene Klösterlein Wonnenstein bei Teufen, Kt. Appenzell J.-Rh. Wie mir von frühern Besuchen her bekannt war, haben sich die ehrw. Schwestern seit Jahren unter anderm auch mit Wachskerzenfabrikation beschäftigt und viele Kirch-Gemeinden und Privaten mit ächten Wachskerzen versehen. Wie mußte ich aber staunen, als ich mich überzeugte, mit welchem Erfolge sich diese arbeitsamen Klosterfrauen seit einiger Zeit auch in der kirchlichen Stickkunst üben!

Die herrlichsten Meßgewänder, Stolen, Kirchenfahnen, Pallen, Cingula, Vela, Traghimmel, Sakramentsfähnchen, Ciboriummäntelchen 2c. von solidem Stoff, nach gelungenen Zeichnungen ausgeführt, den Anforderungen unserer Zeit vollkommen entsprechend, die jedem anderen Paramenten-Verein Ehre machen würden, kurz alle Paramente, welche zur Gottesdienstfeier gehören, werden in diesem Kloster zu möglichst billigen Preisen verfertigt.

Jeder Beobachter, der diese schön und solid ausgeführten Paramente zu sehen das Glück hat, kann nicht umhin, seine beste Zufriedenheit darüber auszusprechen und zu wünschen, es möchten recht viele Kirchen in Besitz solcher Paramente kommen.

Ich erachtete es daher als eine Pflicht, Pfarrherren und Kirchenbehörden darauf aufmerksam zu machen und das um so mehr, weil es vielleicht nur Wenigen bekannt sein möchte, daß dieses still bescheidene Klösterlein nun auch nach Sitte früherer Klöster sich in der kirchlichen Stickkunst übt.

Ehre diesen frommen, emsigen Klosterfrauen, die es sich nebst anderen, wie die Klosterfrauen von Glattburg, zur Aufgabe gemacht haben, nicht blos den Dienst Gottes zu pflegen, sondern auch zur Zierde des Hauses Gottes und Gottesdienstes beizutragen. Gott segne ihre Gebete und ihre Arbeiten!

Diöcese Chur. Einer, uns leider für die letzte Nummer zu spät zugekommenen Correspondenz entnehmen wir, daß die, am Feste des hl. Thomas im St. Luzius-Seminar abgehaltene Akademie in erfreulichster Weise das dortige wissenschaftliche Leben und Streben illustrirt hat. In Gegenwart des Hochwst. Bischofes, des gesammten Domkapitels und des Hofklerus hielt hochw. Professor Dr. Bücheler einen nach Inhalt und Form sehr bedeutenden Vortrag, in welchem der Redner den hl. Thomas zeichnete, wie er „in der Kraft des Adlers sich zum Himmel aufschwingt und daselbst festen Auges — weil fromm, demüthig und rein — die Geheimnisse Gottes schaut."

Das Seminar erfreut sich eines Bildes des hl. Kirchenlehrers, das von Kunstkennern zu den besten und vollendetsten Arbeiten Deschwandens gerechnet wird und für das Seminar um so höhern Werth hat, als es das letzte Heiligenbild ist, das aus der gottgesegneten Künstlerhand hervorgegangen.

Am Samstag der Fronfastenwoche erhielten 8 Alumnen das Subdiaconat.

Freiburg. Nachdem die HH. Gendre und Consorten es für angezeigt gefunden, im Namen des Freiburgervolkes (!) gegen die Lehrschwestern zu protestiren, circulirt nun im ganzen Kanton eine Petition für Aufrechthaltung der Lehrfreiheit, und wird zahlreich unterschrieben.

Sitten. (Corresp. vom 12.) Heute Morgen um 4 Uhr ist hochw. Pfarrer Joh. Bapt. Henzen, trotz scheinbar eingetretener Besserung, an den Folgen eines Sturzes verschieden.

Mit Henzen ist einer unserer edelsten Priester, unserer besten Kanzelredner und wackersten Männer gestorben. Wie der Kanton Wallis, so wird auch, und zwar ganz besonders, der schweiz. Piusverein den Verlurst schmerzlich empfinden; war er doch seit Gründung des Vereins Mitglied des Centralcomite und fleißigster Besucher der Generalversammlungen, welche er durch seine vortrefflichen Reden und Toaste in französischer und deutscher Sprache noch im Greisenalter mit jugendlichem Feuer belebt hat.

Geboren 1815 zu Lötschen im Oberwallis und 1838 in Sitten, wo er seine Studien gemacht, zum Priester geweiht, hat Henzen in den mannigfachsten Berufskreisen sich bewährt: als Kaplan in Naters, dann als Pfarrer von Reckingen 1839—1840, als bischöflicher Hofkaplan und Kanzler — 1843, als Pfarrer von Monthey — 1845, als Kaplan von Simpeln — 1848, als Professor am Collegium und Lycäum in Sitten 1848—1881 (seit 1858 Studienpräfekt und seit 1865 Pfarrer von St. Nicolaus, sowie Secretär der Marianischen Congregation).

Ist auch Seneca's bekanntes Wort

»Qui notus nimis omnibus,
»Ignotus moritur sibi« —

ein sehr wahres Wort, so trifft es doch bei unserem theuren Freunde nicht zu: bei all' seiner vielgestalteten Wirksam-

keit nach außen, war und blieb Henzen stets und vor allem des einen Nothwendigen eingedenkt — ein demüthig frommer Priester! R. I. P.

---

† **Vom Bodensee.** (Brf.) Die Kunst- und Buchhandlung C. Sartori, welche den Schweizern vom Katholiken-Congreß her in Constanz Anno 1880 gut bekannt ist, gibt sich viele Mühe, würdige Kreuzwege (Oelbilder) zu billigen Preisen zu verbreiten. Dieselbe hat bereits in mehr als 100 Kirchen und hl. Orte solche geliefert, selbst bis nach Australien. Ueber die unlängst nach Weiler im Vorarlberg gesandten Stationen in gothischer Form hat der dortige hochw. Hr. Pfarrer Zech folgendes offene Zeugniß abgegeben: „Die Bilder sind recht schön ausgeführt; ich bin zufrieden und Jeder, „der sie sieht, wird sich erbaut fühlen. „Diese Stationen bilden eine Hauptzierde „für unsere neue Kirche. Möge ihr „geistiger Zweck erreicht werden."

---

† **Aus und von Rom** (v. 14. März.) Wie Europa in politischer Beziehung, so hat der hl. Stuhl in kirchlicher Richtung dermalen seine Aufmerksamkeit auf den Orient gerichtet. Hatte Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. schon in dem berühmten Briefe an Cardinal Nina vom 27. August 1878 als die drei wichtigsten Punkte, auf welche zunächst die Aufmerksamkeit gerichtet werden müsse, die Beilegung des Culturkampfes in Preußen, das Verhältniß des hl. Stuhles zu Italien und das Schicksal der orientalischen Kirche bezeichnet, so scheint namentlich auf letzterem Gebiete ein reicher Erfolg die apostolische Obsorge lohnen zu wollen. In Folge der Encyclica, durch welche Se. Hl. Papst Leo XIII. die Verehrung der beiden Slaven-Apostel Cyrill und Method erneuert hat und in Folge der Berufung des Patriarchen Hassun als Cardinal nach Rom zeigt sich ein Erwachen der katholischen Gesinnung und Thätigkeit im Orient. Neue Missionen sind soeben in Armenien eröffnet worden und in Rom selbst wurde ein Seminar für armenische Zöglinge gestiftet. Die dissentirenden Mönche von Beitcasco auf dem Libanon haben dieser Tage ihre Rückkehr zur katholischen Mutterkirche erklärt und die letzten Ueberreste des altkatholischen Schismas in Armenien stellen, nach Berichten aus Konstantinopel, ihren Anschluß an den hl. Stuhl in nahe Aussicht. Die Slaven bereiten eine Pilgerfahrt nach Rom vor, um dem hl. Vater ihre Treue und Dankbarkeit auszusprechen. Hiermit steht auch die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in der Herzegowina in Verbindung, deren Grundlagen offiziell geregelt sind und an deren Ausführung gearbeitet wird.

Es scheint im Plane der Vorsehung zu liegen, den hl. Vater Leo XIII. durch diese Fortschritte der katholischen Kirche im Orient für die Leiden und Drangsale zu entschädigen, welche die Kirche im Occident dermalen zu erdulden hat.

* * *

In der St. Peterskirche hat man eine Entdeckung gemacht, welche namentlich mit Bezug auf die Vorgänge im Orient Interesse bietet. Es wird daselbst ein sehr altes Gemälde aufbewahrt, welches an hohen Festtagen auf dem Grabe der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus (dem Altare der Confessio) aufgestellt wird. Eine nähere Untersuchung dieses Gemäldes hat dieser Tage ergeben, daß das Gemälde unterhalb den Bildern des hl. Petrus und Paulus drei Figuren in kleinem Maßstabe und einige Schriftzüge in ruthenischer oder slavischer Sprache enthält. Eine dieser Figuren stellt unzweifelhaft einen Papst und die beiden andern die slavischen Heiligen Cyrill und Method vor. Die Inschrift scheint aus dem 9. Jahrhundert, aus der Zeit der Bekehrung der Slaven zum Christenthum zu stammen und das Bild des Papstes dürfte dasjenige Adrians II. oder Nikolaus I. sein. Auf der Rückseite des Gemäldes befindet sich eine zweite Inschrift in slavischer Sprache, zu deren Entzifferung jedoch die Rahme des Gemäldes entfernt werden muß, was noch nicht geschehen ist. Jedenfalls ergibt sich aus diesem Gemälde die innige Verbindung, welche in den frühesten Jahrhunderten zwischen dem hl. Stuhle und den christlich gewordenen Slaven bestanden hat.

* * *

Die in Rom wohnenden Chilenen haben einen Dankgottesdienst für die Beendigung des Krieges zwischen Chili und Peru abhalten lassen. Die Feier fand in der Kirche Sta. Maria in Transpontina statt und wurde durch einen Carmeliten gehalten; die siegreiche Armee von Chili hatte sich bekanntlich unter den Schutz der hl. Jungfrau von Carmel gestellt.

* * *

Die liberal-katholische Presse hat letzter Tage Nachrichten über die Differenzen verbreitet, welche im römischen Patriziat bezüglich des hl. Stuhls ausgebrochen sein sollen ꝛc. ꝛc. Wir erinnern bei diesem Anlaße neuerdings die Katholiken und namentlich die katholischen Zeitungsschreiber, sie möchten sich vor der Weiterverbreitung solcher unzuverlässiger Nachrichten in Acht nehmen. Die liberal-konservative Presse sucht durch solche Neuigkeiten, welche in der Regel ihre pia desideria sind, die öffentliche Meinung irre zu führen und eine Entzweiung unter den Katholiken hervorzurufen, oder wenn eine solche im Keime vorhanden wäre, dieselbe zu vergrößern und unheilbar zu machen.

* * *

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat beträchtliche Summen zur Hülfe der durch das Erdbeben in Casamicciola Verunglückten gesandt.

* * *

In dem am 4. April stattfindenden Consistorium sollen vier Cardinäle ernannt werden, nämlich die Mgrs. Ricci, Lasagni, Angelo Jacobini und Guarda.

* * *

Zwischen dem apostolischen Nuntius in Madrid und dem neuen (freimaurerischen) Ministerium ist bereits eine Spannung eingetreten. Der apostolische Nuntius sowie der Katholikenverein haben gegen die Unterrichts-Verordnungen des neuen Ministeriums protestirt.

Italien. Jüngst erhob die Presse schwere Anklage gegen die katholische Bevölkerung von Marsala wegen „fanatischen Auftretens" gegen den Methodistenprediger Lettieri. Nun gesteht

selbst die „Times": Der Angriff auf das Bethaus der Methodisten sei von der offenbaren Unklugheit des Predigers dieser Kirche, Lettieri, verschuldet, der sich trotz ernstlicher Vorstellungen eines Collegen nicht hatte abhalten lassen, im Beginn der Fastenzeit die Katholiken, durch Straßenplakate, die bereits einmal abgerissen worden, aufs Neue zu reizen.

Die „Voce" und die „Sicilia catt." bestätigen, daß Lettieri am Dienstag vor den Fasten an allen Straßenecken Plakate hat ankleben lassen, worin er einen gegen die katholische Kirche gerichteten Vortrag: „Das Evangelium und das Fasten" ankündigte. Als dieselben von der Bevölkerung abgerissen wurden, ließ Lettieri am Aschermittwoch neue Placate gleichen Inhalts überall anschlagen. Doch die Bevölkerung riß sie wieder ab, drang sodann in das Haus des Predigers und verbrannte die daraus fortgeschleppten Bibeln auf öffentlichem Platze. Die städtische Musikbande, welche die Tumultuanten von dem Bürgermeister gefordert und erzwungen hatten, spielten dabei die Königshymne. Darauf zog die Bande nach dem Dom. Vergebens forderte hier der Erzpriester die Menge auf, auseinanderzugehen, die Leute drangen in die Sakristei ein, zündeten die Altarkerzen an und ein Kaplan war schwach genug, um mit dem Sanctissimum den Segen zu geben. Der Fastenprediger P. Previti verurtheilte Tags darauf den Gewaltakt aufs Nachdrücklichste.

Frankreich. Nicht weniger als 70 Aerzte der Krankenhäuser in Paris, darunter Gelehrte ersten Ranges, richten an Herrn Guentin, den Director der öffentlichen Krankenpflege, einen Protest gegen den Beschluß, wonach die barmherzigen Schwestern durch weltliche Krankenpflegerinnen ersetzt werden sollen.

Deutschland. Die Berichte von der Erhebung des Erzb. Melchers von Cöln zum Cardinal scheinen unwahr oder doch verfrüht zu sein, da, laut einem Privattelegramm der „Germ." vom 14., in unterrichteten Kreisen Cölns nichts hievon bekannt ist.

— Hat Bismark, der Vater des Culturkampfes, s. Z. geglaubt, die deutschen Bischöfe und Priester würden sich vom Vater der Christenheit lostrennen und zur ehebrecherischen Verbindung mit einer sog. Nationalkirche bereden lassen, so hat er sich bekanntlich sehr getäuscht. Nun wird ihm, was er von den Söhnen der Kirche vergeblich erzwingen wollte, von seinem eigenen erstgebornen Sohne Herbert, freilich in höchst unwillkommener Weise, zu Theil. Wie Berlinerblätter melden, hat dieser, Bismarks „rechte Hand," seinen Vater verlassen und ist mit der Gattin des Fürsten Carolath-Beuthen nach Italien durchgebrannt. —

Rußland. Nachdem seit 16. April 1866 nicht weniger als 6 Attentate auf das Leben Kaiser Alexanders II. gemacht worden, ist er letzten Sonntag den 13., Nachmittags 2 Uhr, dem 7. Attentate zum Opfer gefallen. Die Einzelheiten des grausigen Meuchelmordes gehören nicht in die „Kirch Ztg.", wohl aber die Erinnerung an die ernsten Wahrheiten, die Völker und Staatsmänner am Grabe des Ermordeten lernen können. Die sog. Realpolitik mit all' ihrer Macht von Blut und Eisen findet ihre Grenze, oft ehe sie es ahnt. Die Ideen, welche die stolzen Verehrer des Erfolges bei Seite werfen wollen, sind doch die Ecksteine jedes festen Baues. Gerechtigkeit und Religion sind die unentbehrlichen Stützen der Ordnung, und wenn nicht die sittigende Kraft einer freien, heiligen Kirche die natürlichen Triebe des Volkes läutert und erzieht zum Guten, dann findet die Hölle dienende Hände genug für ihre Pläne. Bildung ohne Religion ist kein Damm gegen das Verbrechen: des Czaren Mörder gehörten den gebildeten Ständen an. —

Trotz seiner vielgerühmten Weit- und Weichherzigkeit war Alexander II. bis in die jüngste Zeit hinab den Katholiken gegenüber ein Tyrann im vollsten Sinne des Wortes, und was speziell sein Henker Murawieff in Polen geleistet, das ist mit Blut und Thränen in die Annalen der Geschichte eingetragen. Tausende, Hunderttausende schmachteten in den Bergwerken Sibiriens oder seufzten in den feuchten und finstern Kerkern des Landes; die katholischen Bauern, Frauen und Kinder der Chelmer Diöcese sollten durch Ruthen und Bajonnete von ihrem Glauben abgebracht und zur russischen Konfession „bekehrt" werden. Die Priester wurden aus den Kirchen vertrieben und schismatische Popen hielten unter dem Schutz wilder Kosackenhorden ihren Einzug.

Ob der, seit einem Jahr eingetretene Wechsel zu Gunsten der katholischen Kirche unter dem neuen Kaiser Alexander III. Bestand haben und die mit Rom gepflogenen Unterhandlungen ihren Abschluß erreichen werden? Gott walte!

Personal-Chronik.

St. Gallen. Am 9. starb in Waagen bei Jona hochw. Frühmesser Joh. Jos. Heeb, gew. Pfarrer in Rieden von 1840 bis 1877, im Alter von 74 Jahren. „Obschon Herr Heeb schon bald 4 Jahre von seiner Pfarrgemeinde getrennt war (er hatte wegen Altersschwäche und Kränklichkeit resignirt) umstand doch trauernd und weinend die ganze Gemeinde Rieden das Grab ihres einstigen Seelsorgers." („Ostschw.")

— Am 13. starb in Rorschach hochw. Georg von Arburg, gew. Beichtiger im Frauenkloster daselbst, 82 Jahre alt.

Aargau. Letzten Sonntag wählte die Pfarrgemeinde Wohlenschwyl hochw. Kaplan Oeschger in Leuggern zu ihrem Pfarrer. („Botsch")

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 12.	4473	67
Aus der Pfarrei Montlingen	10	—
„ „ „ Rorschach	53	—
Von Hrn. Niklaus Ruegg Secretär's sel. Erben in Rorschach in piam memoriam	25	—
Aus der Stadt-Pfarrei Luzern	55	—
Von Hrn. M. M. in Aarau	20	—
„ „ C. C. in Luzern	50	—
„ der Gemeinde Escholzmatt	85	—
Aus der Pfarrei Ruswil, 1. Sendung	190	—
Vom löbl. Kloster in Grimmenstein	20	—
	4981	67

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Ein Hl.-Grab für die Charwoche

in würdigem Style wird verkauft. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. 10[3]

Unübertreffliches 37[10]

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dasselbe, seit vieljähriger Praxis vom Erfinder verbessert, ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

In der Buch- und Kunsthandlung von

Carl Sartori,

Konstanz, Kanzleistraße Nr 20, sind stets vorräthig:

Gebetbücher,

für jedes Alter und Geschlecht, in den einfachsten, sowie prachtvollsten Einbänden, in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen. Besonders reichhaltig ist mein Lager für

Erstkommunikanten und Brautleute

geeignete Gebetbücher.

Communionandenken

neueste, (darunter von der berühmten Konstanzer Malerin Ellenrieder.)

Beichtzettel,

mit und ohne Ortsnamen, per 1000 Stück Fr. 1. 90, mit Kreuz u. Lamm Fr. 4. 10.

Heiligenbildchen,

alle Sorten zu fabelhaft billigen Preisen.

Rosenkränze,

in reichster Auswahl.

Ferner die so beliebten

Email-Photographien

eingerahmt zum Preise von Fr. 1. 25 bis Fr. 18. 75. Zu Geschenken sehr geeignet.

Ferner übernimmt der Obige Bestellungen auf

Kreuzwege 13[3]

nach Führich (dem berühmten historischen Maler in Wien) in Oel gemalt, in prachtvoller Ausführung zu den billigsten Preisen.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. HH. Geistlichen zur Abnahme von

Heiliggrab-Glas-Kugeln

in geschmackvoller Auswahl und prachtvollem farbigem Glas, so daß es keiner chemischen Füllung bedarf. — Ferner bringe mein Lager von folgenden

Kirchen-Artikeln

in Erinnerung als: Monstranzen, Lampen (Feuer-vergoldet und versilbert oder in Messing); Kelche, Ciborien, Prozessions- und Versehlaternen, Weihrauchfässer, Kerzenstöcke 2c, Metall-Blumenstöcke mit Vasen, sowie Kränze für Heiligenbilder und Sträuße, sehr dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet. — Auch werden daselbst alle Reparaturen von Kirchen-Artikeln, sowie Feuer-Vergoldung und Versilberung auf's billigste und prompteste ausgeführt.

Leopold Bohnert, Ornamenten-Handlung, Pfistergasse, **Luzern.**

12

Vorbereitung zur ersten heiligen Communion.

Soeben erschien im Verlage des Unterzeichneten:

Geistliche Uebungen für Erstcommunikanten.

Ein Hilfsbuch für Priester und Lehrer oder auch zum Selbstgebrauche der Kinder. von **J. P. Toussaint,** Priester der Diöcese Luxemburg.

Mit bischöflicher Approbation. 8⁰. geh. Preis Fr. 1. 90.

Früher erschienen daselbst:

Bäcker, Dr. J. P., Betrachtungen für Kinder, nebst einer Anleitung zur Generalbeicht zur Vorbereitung auf den großen Tag der ersten hl. Communion. Dritte Auflage. 12⁰. geh. Fr. 1. 25, einfach gebunden Fr. 1. 85, in Callico-Einband mit Goldschnitt Fr. 2. 25.

Ketteler, W. E., Bischof, **Worte der Belehrung und Ermahnung an alle christlichen Eltern über ihre Pflichten bei der Vorbereitung ihrer Kinder zur ersten hl. Communion.** Dritte Auflage. geh. 50 Ct.

Kösterus, Fr., Das letzte Jahr vor dem größten Tage im Kinderleben. Ein Hilfsbuch für Seelsorger zur Vorbereitung des Geistes und Herzens der Erst-Communicanten. gr. 8⁰. geh. Fr. 2. 50.

Muth, J. Fr., Vorbereitung auf den schönsten Tag des Lebens, oder vertrauliche, mit interessanten Erzählungen und belehrenden Beispielen untermischte Unterhaltungen für Erstcommunicanten. Autorisirte Bearbeitung nach dem Französischen. Mit bischöflicher Approbation. Zweite Auflage. 12⁰. geh. Fr. 1. 50.

Scopoli-Biasi, J., Vorbereitung auf die erste hl. Communion. Mit einer Vorrede von P. **Th. Schmuck,** Soc. J. Zweite Auflage. 8⁰. geh. Fr. 2. 50. Gebunden Fr. 2. 75.

Mainz, im März 1881

11 **Franz Kirchheim.**

Haasenstein & Vogler

Annoncen-Expedition

Basel – Bern – Genf – Zürich.

Annahme und prompte Beförderung von Anzeigen an alle Zeitungen des In- und Auslandes zu billigsten Preisen.

Filialen in allen grösseren Städten.

3

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.